

Beschluss vom 13. Februar 2018

Kleine Anfrage 2017/13
betreffend Auslagerung Rettungsdienst: Wird der Rettungsdienst privatisiert?

In einer Kleinen Anfrage vom 13. September 2017 verweist Kantonsrat Patrick Portmann auf einen Medienbericht über laufende Abklärungen betreffend die allfällige "gemeinsame Auslagerung" der Rettungsdienste der Spitäler Bülach, Winterthur und Schaffhausen in ein neues, rechtlich eigenständiges Unternehmen und stellt dazu zahlreiche Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

- 1. Aus welchen Gründen soll der Rettungsdienst neu organisiert werden und was versprechen sich die Spitäler Schaffhausen von der Neuorganisation? Welche Rechtsform steht dabei im Vordergrund und warum? Wie ist der Zeitplan der Reorganisation?*

Die Anforderungen an die Rettungsdienste bezüglich zeitlicher Verfügbarkeit, technischer Infrastruktur und fachlicher Qualifikation des Personals sind in den letzten Jahren laufend höher geworden und werden noch weiter zunehmen. Neu zeichnet sich insbesondere das Erfordernis ab, bei bestimmten Einsätzen neben Rettungssanitätern zwingend auch Notärztinnen / Notärzte zum Einsatz zu bringen. Für Rettungsdienste in relativ kleinen Einsatzregionen wird es zunehmend schwierig, die hohen Anforderungen zu vertretbaren Kosten zu erfüllen.

Aufgrund der genannten Herausforderungen haben die Verantwortlichen der Spitäler Winterthur, Bülach und Schaffhausen im Frühjahr 2016 Gespräche aufgenommen mit dem Ziel, neue Formen für die Zusammenarbeit der Rettungsdienste zu prüfen. Dazu wurde eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Vor- und Nachteile einer möglichen Zusammenführung aufzeigen sollte. Im Vordergrund stand dabei nicht die Idee einer „Privatisierung“. Vielmehr ging es primär darum, die Eckwerte einer allfälligen gemeinsamen Betriebsorganisation bezüglich Personal, Stützpunkt-Standorte etc. sowie die wirtschaftlichen Konsequenzen eines solchen Schrittes aufzuzeigen.

Die Studie hat gezeigt, dass die Bildung einer kantonsübergreifenden Organisation in Bezug auf die Optimierung von Qualität und Wirtschaftlichkeit klare Vorteile hätte. In Bezug auf die politische Umsetzung zeigten sich allerdings auch grössere Hindernisse. Bedeutsam ist insbesondere der Umstand, dass das Rettungswesen im Kanton Zürich in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt und dass eine Neuregelung deshalb die Zustimmung aller betroffenen Gemeinden benötigen würde. Eine solche breite Zustimmung wäre nicht leicht zu erreichen, da der Handlungsdruck nicht in allen Regionen gleich gross ist und die Vorteile einer Neuregelung nicht in allen Gemeinden gleich spürbar wären. Aufgrund dieser komplexen Ausgangslage ist derzeit nicht absehbar, ob und allenfalls in welchem Zeitraum das Projekt weiter vorangetrieben werden kann.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Reorganisation bzw. die Auslagerung sowie die Privatisierung des Rettungswesens? Wird der Regierungsrat darauf insistieren, dass das Personal weiterhin öffentlich-rechtlich angestellt bleibt und damit das Versprechen der Abstimmung vom Februar 2016 eingehalten wird?*

Der Regierungsrat begrüsst die Bemühungen der Spitäler Schaffhausen, für die Versorgungssicherung im Bereich des Rettungswesens eine vertiefte kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu suchen. Dabei erachtet er es als sinnvoll, den Verhandlungsspielraum der Partner nicht vorschnell und unnötig einzuengen. Sollte eine Gemeinschaftslösung am Ende tatsächlich entscheidungsreif vorliegen, wäre das Vorhaben mit all seinen Einzelheiten bezüglich Trägerschaft, Anstellungsbedingungen etc. in einer übergreifenden Sicht zu würdigen.

3. *Welche Aufgaben und Kriterien muss das Rettungswesen Schaffhausen künftig erfüllen? Welches sind die Vorgaben und Ziele des Regierungsrates/Spitalrates in den laufenden Verhandlungen mit möglichen Vertragspartnern? Unter welchen Bedingungen wäre der Regierungsrat bereit, einer Kooperation der drei Spitäler in Bezug auf den Rettungsdienst zuzustimmen?*

Als Referenzgrösse für die Leistungsvorgaben gelten die landesweiten Zertifizierungsvorgaben des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) sowie die damit korrespondierenden Vorgaben des Kantons Zürich für die dort zugelassenen Rettungsdienste. Eine Kooperationslösung mit ausserkantonalen Partnern könnte dann genehmigt werden, wenn die genannten Qualitätsanforderungen erfüllt und die Kosten gleichzeitig unter das alleine realisierbare Niveau gesenkt werden können.

4. *Welche Gefahren gehen aus der Sicht des Regierungsrates von der Privatisierung und Ökonomisierung im Gesundheits- und Sozialwesen aus? Könnte diese Entwicklung langfristig zu einer qualitativ schlechteren Gesundheitsversorgung führen? Wie will der Regierungsrat diesen Gefahren begegnen?*

Angesichts der Kostensteigerungen im Gesundheitswesen ist es unumgänglich, auf allen Ebenen nach Lösungen zu suchen, wie die gewünschten Leistungen in der nötigen Qualität möglichst effizient und kostengünstig erbracht werden können. Dieser Grundsatz gilt auch für die Organisation des Rettungswesens. Dabei ist festzuhalten, dass eine Privatisierung im Sinne einer Übertragung an eine private Trägerschaft ohne staatliche Einflussmöglichkeiten nicht zur Diskussion steht. Eine Gefährdung der Leistungsqualität ist nicht zu befürchten.

5. *Hat der Regierungsrat Kenntnis von weiteren geplanten Auslagerungen von Betriebsbereichen der Spitäler Schaffhausen?*

Die Spitäler Schaffhausen führen laufend Gespräche mit anderen Spitälern und Leistungsanbietern mit dem Ziel einer Optimierung der Zusammenarbeit. Mehrheitlich geht es dabei um Verbesserungen in der Kommunikation sowie um die Klärung von Schnittstellen und die Sicherstellung einer optimierten Arbeitsteilung. Konkrete Projekte, die zur Auslagerung von weiteren Betriebsbereichen führen könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Schaffhausen, 13. Februar 2018

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger